Beschlussvorlage

Nr. ATU/014/2014

Aktenzeichen	815.55	Datum: 28.04.2014
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	13.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sanierung der MSR-Technik in den Wasserversorgungsanlagen und Erneuerung der Fernwirk-Leittechnik, hier: Nachtragsvereinbarung

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Auftragserweiterung an die Fa. Kuhn GmbH, Höpfingen in Höhe von 13.210,57 € netto zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Nachtrag (netto)	13.210,57 €
Gesamtkosten der Maßnahme (netto)	851.955,82 €

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2012 wurde der Auftrag an die Fa. Kuhn vergeben. Das Auftragsvolumen betrug 838.745,25 € netto. Das Auftragsschreiben wurde am 30.11.2012 versandt.

Am 22.04.2013 wurde ein Nachtrag in Höhe von 3.546,60 € beauftragt. Dieser war erforderlich, da die Kabeltrasse in den Straßenbereich verlegt werden musste. Diese Auftragserhöhung war innerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis der Stadtverwaltung.

Inzwischen sind zwei weitere Nachtragsvereinbarungen erforderlich geworden:

Der Nachtrag Nr. 2 beinhaltet eine Programmerweiterung zum Objektschutz.

In Bauwerken, welche nur ferntechnisch in die Leitwarte eingebunden werden, wird der Objektschutz softwareseitig eingebunden. Hierbei handelt es sich um 11 Bauwerke. Die übrigen Bauwerke sind mit speicherprogrammierbaren Steuerungen ausgerüstet, über welche der Objektschutz realisiert wird.

In Abstimmung mit dem Wassermeister und dem damaligen Technischen Leiter wurde diese Ausführungsvariante als einheitliche Ausführung aller Bauwerke als unbedingt sinnvoll eingestuft.

Kosten des Nachtrages Nr. 2: 5.926,47 €.

Der Nachtrag Nr. 3 beinhaltet eine geänderte Ausführung des äußeren Blitzschutzes.

Aufgrund von geänderten Vorschriften, DIN VDE 0185-305 (EN 62305) sind die Anforderungen an Erdung, Potentialausgleich und Blitzschutz neu gefasst worden.

In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde festgelegt, die Blitzschutzaufbauten nicht in Kupferausführung sondern in Aluminiumausführung einzusetzen. Die Kosten für die zusätzlichen Mengen werden durch den Einsatz von Bauelementen aus Aluminium zum Teil reduziert.

Kosten des Nachtrages Nr. 3: 3.737,50 € netto.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Nachtragsangebote Nr. 2 und 3.

Anmerkung:
Da die Wasserversorgung vorsteuer-abzugsberechtigt ist, sind hier die Netto-Beträge maßgeblich.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Andreas Uhler Amtsleiter